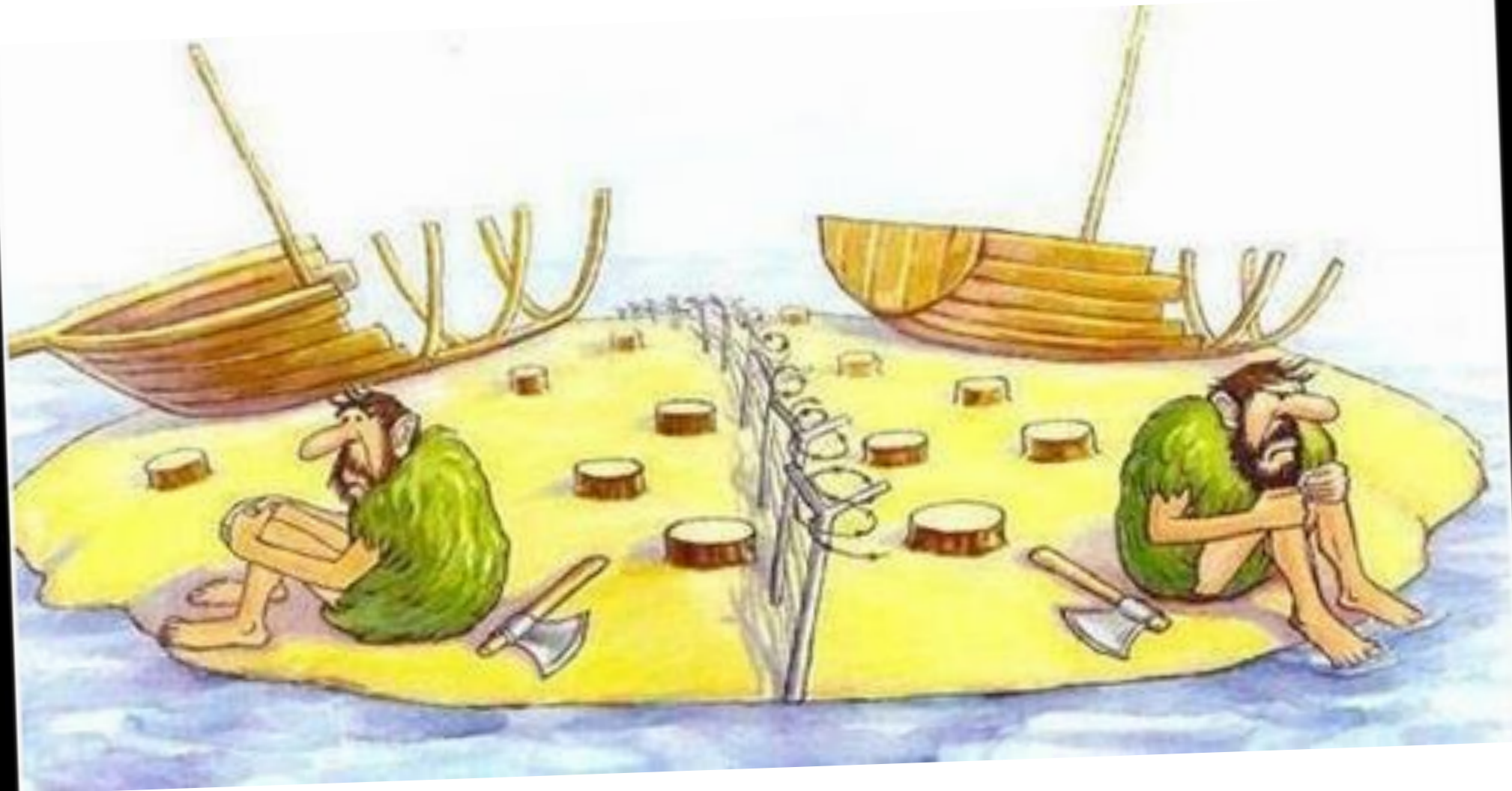


KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2021-2027



Stellen Sie sich eine Grenze vor.



Grenzregionen d.h. direkt an der Grenze liegende Gebiete, sind oft von größeren Wirtschafts- und Wissenschaftszentren weit entfernt.

Das hat zur Folge, dass sie eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Einwohner/Institutionen von beiderseits der Grenze stehen in der Regel vor ähnlichen Herausforderungen.

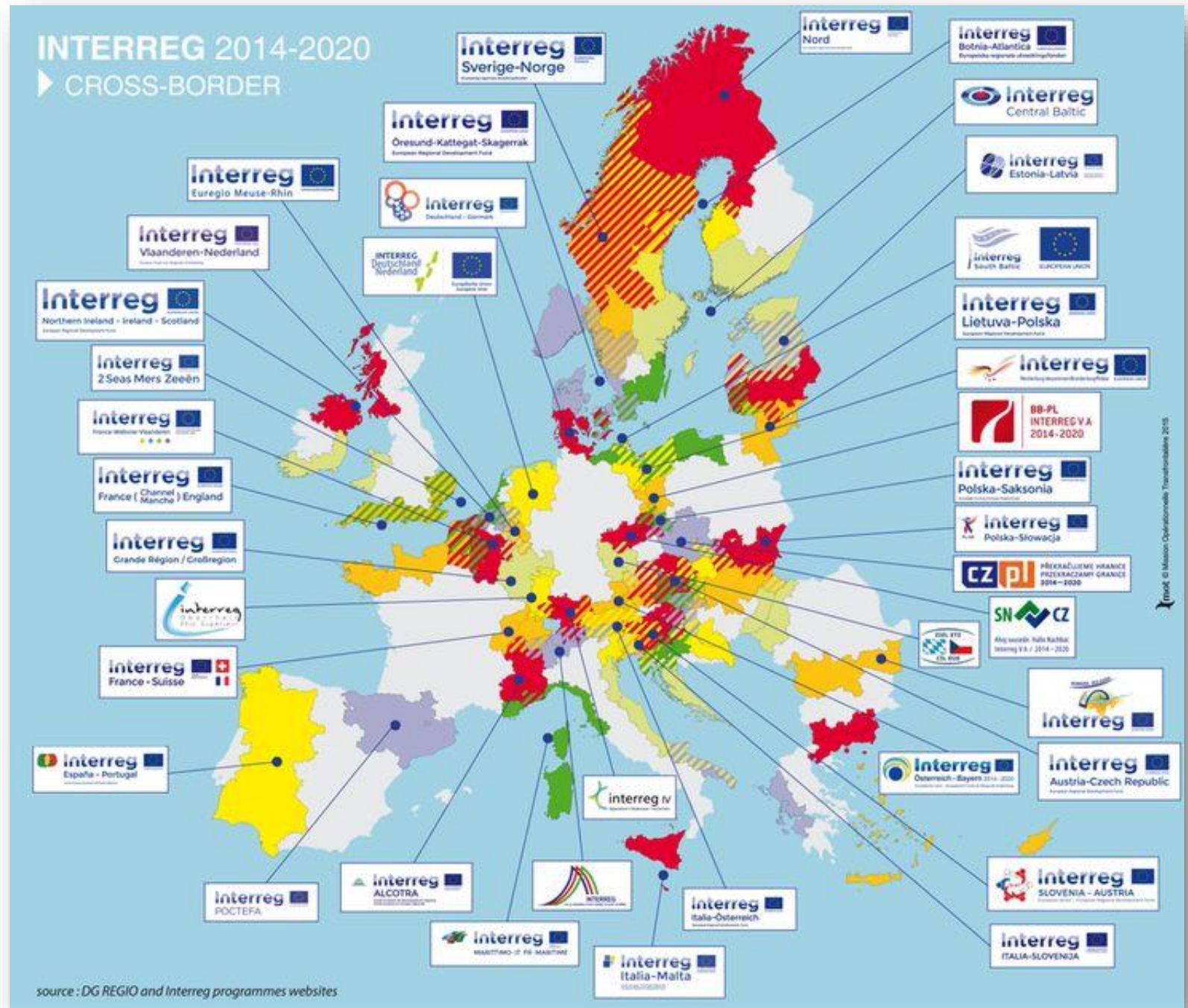


Interreg-Programme sind eines der EU-Instrumente zur Unterstützung der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** in Grenzregionen. Diese Zusammenarbeit erfolgt in gemeinsamen Projekten.

Das Ziel ist es, gemeinsame Probleme zu lösen, gemeinsame Herausforderungen heranzugehen und Lösungsansätze in verschiedenen Bereichen wie Umwelt oder Bildung zu finden.



In der Europäischen Union gibt es viele Interreg-Programme in verschiedenen Grenzregionen - sowohl innerhalb der EU, als auch an den Außengrenzen der EU.



An der Grenze zwischen Polen und Deutschland gibt es **drei** verschiedene Interreg-Programme.



In dieser Präsentation werden wir Ihnen das **Interreg-Programm Polen-Sachsen** vorstellen

Interreg - Institutionen

Verwaltungsbehörde

(=Ministerium für Europäische Fonds
und Regionalpolitik der Republik Polen)

Nationale Behörde

(=Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung)

Begleitausschuss



Interreg - Institutionen

Gemeinsames Sekretariat (zuständig für Calls für reguläre Projekte – u.a. Schulungen, Bewertung der Projekte)

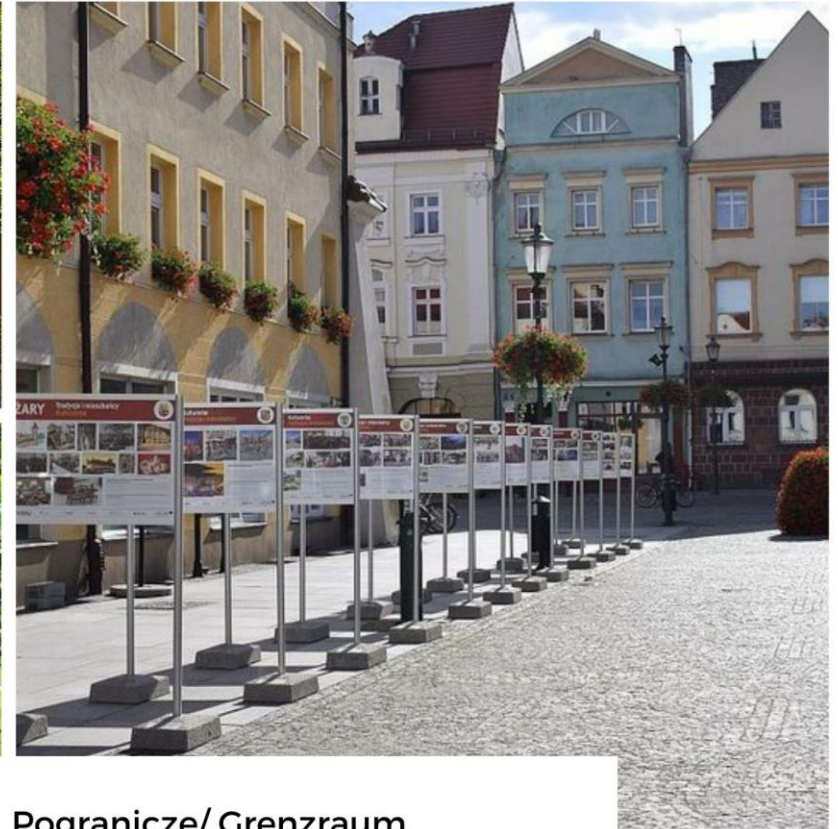
Euroregion Neiße (zuständig für Kleinprojekte – u.a. Calls)

Kontrollinstanzen: Woiwodschaftsämter
und Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

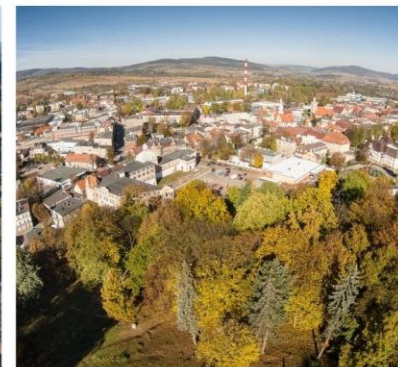
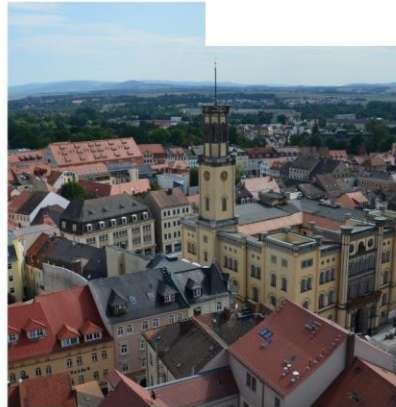


Das Fördergebiet ist das geografische Gebiet, welches aus Ihren Projektmaßnahmen einen Nutzen erzielen soll.

Ziel dabei ist es, zur nachhaltigen Entwicklung dieses Gebiets beizutragen.



Pogranicze/ Grenzraum



Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms Interreg Polen-Sachsen 2021-2027 umfasst:

Woiwodschaft Niederschlesien (Dolnośląskie):

– Landkreise: Bolesławiec, Jawor, Karkonoski, Kamienna Góra, Lubań, Lwówek Śląski, Zgorzelec, Złotoryja und die Stadt Jelenia Góra

Woiwodschaft Lebuser Land (Lubuskie):

– Landkreis: Żary

Sachsen:

– Landkreise: Görlitz, Bautzen

Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms Interreg Polen-Sachsen



Ein Projektpartner mit Sitz außerhalb des Fördergebiets (z. B. in Dresden oder Wrocław) kann **ebenfalls** am Projekt teilnehmen.

Wichtig ist aber, dass im Projekt

- **mindestens ein Partner aus Polen** (das gesamte Staatsgebiet) und
- **mindestens ein Partner aus Sachsen** (das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen) teilnimmt.

Das Projekt **muss zwingend** dem Fördergebiet einen Nutzen bringen.



Für die Umsetzung von Projekten im Zeitraum 2021 -2027 sind rund 60 Millionen Euro aus dem EFRE (**E**uropäischer **F**onds für **r**egionale **E**ntwicklung) vorgesehen.

Diese Mittel sind für **grenzüberschreitende Projekte** in der sächsisch-polnischen Grenzregion bestimmt (= im Fördergebiet).

Es ist möglich, eine **Finanzierung** für Projekte in Höhe von **max. 80% der förderfähigen Kosten** zu beantragen. **20% ist Ihr Eigenanteil.**

Wenn Ihr Projekt zur Förderung bestätigt wird, muss Ihre Einrichtung zunächst die **Kosten aus eigenen Mitteln tragen.**

Vorschusszahlungen sind im Programm nicht vorgesehen.

Die (Teil-)Rückerstattung erfolgt **quartalsmäßig.**

Dafür müssen Sie nach jedem Quartal Berichte vorlegen (über durchgeführte Projektmaßnahmen und getätigte Ausgaben).



Als Begünstigte können verschiedene Einrichtungen fungieren, z. B. Gemeinden, Stiftungen, Vereine.

Im Programmhandbuch (s. Webseite) finden Sie eine Liste von zulässigen Kategorien von Antragstellern / Projektpartnern.

Prüfen Sie, ob Ihre Einrichtung unter die angegebenen Kriterien fällt.



Natürliche Personen (=Privatpersonen) und große Unternehmen dürfen keine Projektpartner sein.

Im Falle von Unternehmen (KMU) gelten besondere Beschränkungen / Bestimmungen für die sog. Beihilferelevanz **(staatliche Beihilfen / De-minimis-Beihilfen)**.

Projektanträge können in sogenannten Calls (=Aufrufverfahren) gestellt werden.

Termine und Modalitäten finden Sie auf der Website des Programms.

Einschränkungen, die sich auf Projekte beziehen (geschlossene Calls):

- zeitliche Einschränkungen (konkreter Stichtag für Antragstellung)
- finanzielle Einschränkungen (konkretes Mittelvolumen pro Call)
- thematische Einschränkungen (konkreter Themenbereich, d.h. spezifisches Ziel)

Die Projektlaufzeit beträgt **grundsätzlich bis zu 36 Monaten**.

Bei **regulären Projekten** beträgt die EFRE-Förderung mindestens **50 000 EUR** (für alle Projektpartner insgesamt).

*Hinweis: Falls Ihr Projekt weniger Mittel beansprucht, wenden Sie sich an die **Euroregion Neiße (Nysa)** - <https://www.euroregion-neisse.de/>, die für das Kleinprojektfonds (KPF) zuständig ist. Dort können Anträge auf Kleinprojekte gestellt werden.*

Die minimale EFRE-Förderung eines Kleinprojektes beträgt 3 000 EUR und die maximale - 30 000 EUR. Der maximale Wert eines Kleinprojektes beträgt 100 000 EUR.



Polen – Sachsen

Programm 2021-2027

CALLS 2021-2027

Aktuelles

Ereignisse

für Medien

Kontakt

Programm 2014-2020

Projektumsetzung 2014-2020

Projekte 2014-2020

Barrierefreiheit

Covid-19

Anmelden

Suchen

AAA+



WS PL-SN (DE) / CALLS 2021-2027 / Aufrufverfahren /

Aufrufverfahren

Anzeigen:

- aktuelle
- geplante
- geschlossene

Suchen

Verfügbar **6** Informationen aus allen Kategorien

Aufruf für Priorität 1. ZIEL 1.1

aktuelle ⌚ od 31.10.2023 do 31.01.2024

Aufruf für Priorität 2. ZIEL 2.1

aktuelle ⌚ od 31.10.2023 do 31.01.2024

Die notwendigen Unterlagen

Antragspaket

-  Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2021-2027 (pdf) 1005.0 KB
-  Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027 (pdf) 2.69 MB
-  Muster des Projektantrags (PDF) (pdf) 201.0 KB
-  Auflistung der erforderlichen Anlagen zum Projektantrag im Kooperationsprogramm Interreg Polen – Sachsen 2021-2027 (pdf) 237.0 KB
-  Formulare (Anlagen und Erklärungen) (zip) 5.99 MB
-  Methodik für die Bewertung von Projektanträgen der Calls im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027 (pdf) 516.0 KB
-  WOD2021 Leitfaden für Antragsteller - Allgemeiner Teil (pdf) 1.54 MB
-  WOD2021 Leitfaden für Antragsteller (samt der Anleitung zum Ausfüllen des Projektantrags) (pdf) 1.5 MB
-  Formeln zum Einfügen in das Budget in WOD2021 (docx) 230.0 KB
-  Budgetkalkulation PLSN (xlsm) 20.0 KB
-  Datenschutzinformation (pdf) 198.0 KB
-  Liste der programmspezifischen Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren sowie Projektindikatoren (spezifisches Ziel 1.1) (pdf) 318.0 KB
-  Beschwerdeverfahren (pdf) 145.0 KB

Weitere wichtige Informationen

Weitere Materialien und Dokumente für die Antragsteller, die bei der Vorbereitung eines Projektantrags behilflich sind:

An jedem Projekt müssen **Partner beiderseits der Grenze** teilnehmen.

Ein Partner muss **Lead-Partner** sein.

Der Lead-Partner unterzeichnet den Zuwendungsvertrag.



Das **Projekt muss einen grenzübergreifenden Charakter aufweisen**. Es muss daher **gemeinsame Herausforderungen** angehen, die **nicht unabhängig voneinander bewältigt werden können**.

Die **Ergebnisse**, die sich aus der Projektumsetzung ergeben, sollten **ausschließlich bzw. in entscheidendem Maße durch grenzübergreifende Zusammenarbeit der Projektpartner zu erzielen sein**.

Die in einer grenzübergreifenden Partnerschaft umgesetzten Projekte **müssen dem Fördergebiet (beiderseits der Grenze) einen deutlichen Mehrwert bringen**.

Projekte müssen die Kriterien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erfüllen:

- gemeinsame Projektentwicklung (Pflicht)
- gemeinsame Umsetzung (Pflicht)
- gemeinsames Projektpersonal und/ oder
- gemeinsame Finanzierung



Im Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen können Projekte in 3 Prioritäten (**4 unterschiedlichen Themenbereichen, sogenannten spezifischen Zielen**) umgesetzt werden.

Genauere Bezeichnungen und Informationen zu den spezifischen Zielen und Beispielmaßnahmen finden Sie im Programmdokument auf der Website des Programms: <https://de.plsn.eu>.



Priorität 1, spezifisches Ziel 1.1



ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL



Priorität 2, spezifisches Ziel 2.1



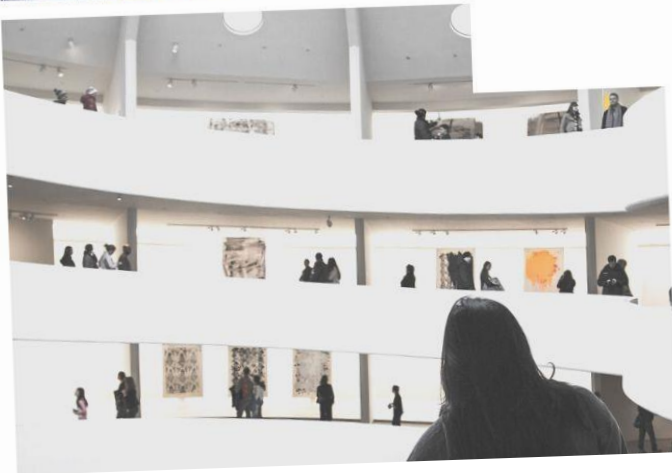
BILDUNG



Priorität 2, spezifisches Ziel 2.2



TOURISMUS UND KULTUR



Priorität 3, spezifisches Ziel 3.1



ZUSAMMENARBEIT



Wie unterstützen wir unsere Antragsteller/ -innen?

- ✓ Wir bieten **Beratungsgespräche** an. Wenn Sie eine Projektidee haben, vereinbaren Sie einen Beratungstermin, entweder vor Ort im GS in Wrocław oder online
- ✓ Wir bieten Informationstreffen an
- ✓ Wir bieten Workshops an

Über Termine informieren wir Sie auf unserer Website: <https://de.plsn.eu>



Besuchen Sie unsere Internetseite www.plsn.eu

INDIVIDUELLE BERATUNG zu PROJEKTIDEEN

01.12.2022 Aktuelles Aktuelles

FÖRDERPERIODE 2021-2027

Sie können sich über Ihre Projektideen, für die Sie eine Förderung im Rahmen des neuen Programms Interreg Polen – Sachsen 2021-2027 beantragen möchten, **individuell beraten lassen**. Die Beratungsgespräche sollen Ihnen bei Erstellung eines mit den Programmregeln konformen Projektantrags behilflich sein. Für ein Beratungsgespräch wird jeweils max. eine Stunde vorgesehen.

Wir bieten Ihnen folgende Standorte/ folgende Formen der Beratungsgespräche zur Auswahl an:

- im Sitz des Gemeinsamen Sekretariats in Wrocław (Polen), ul. Św. Mikołaja 81 (4. Obergeschoss)
- ein Online-Meeting über ZOOM

Um den Termin mit uns zu vereinbaren:

1. senden Sie uns bitte eine E-Mail an kontakt@plsn.eu mit folgenden Informationen:
 - bevorzugter Standort/ bevorzugte Form des Beratungsgesprächs (Sitz des GS oder online),
 - bevorzugte Sprache (Deutsch oder Polnisch, notfalls auch Englisch)
 - Ihr Terminvorschlag (wir sind zu Ihrer Verfügung ab Montag bis Freitag ab 9:00 bis 15:00 Uhr)
2. nach der Terminbestätigung unsererseits füllen Sie bitte das Projektideen-Formular aus – das Formular finden Sie hier:
[Projektidee - Formular \(doc\) 164.0 KB](#)
3. senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an die gleiche E-Mail: kontakt@plsn.eu spätestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Beratungsgespräch.

Die wichtigsten Informationen zum Programm 2021-2027 finden Sie in folgenden Unterlagen:

 Kooperationsprogramm Interreg Polen - Sachsen 2021-2027

 Projekte - Anleitung und Beispiele der Maßnahmentypen

und unser Facebook-Profil

facebook

Adres e-mail lub numer

Hasło

Zaloguj się

Interreg
Polska - Sachsen

Współfinansowany przez
UNIĘ EUROPEJSKĄ
Kofinansiert von
der EUROPÄISCHEN UNION

EUROPEJSKI
ROK
UMIEJĘTNOŚCI

EUROPÄISCHES
JAHR DER
KOMPETENZEN

Interreg
Polska - Sachsen

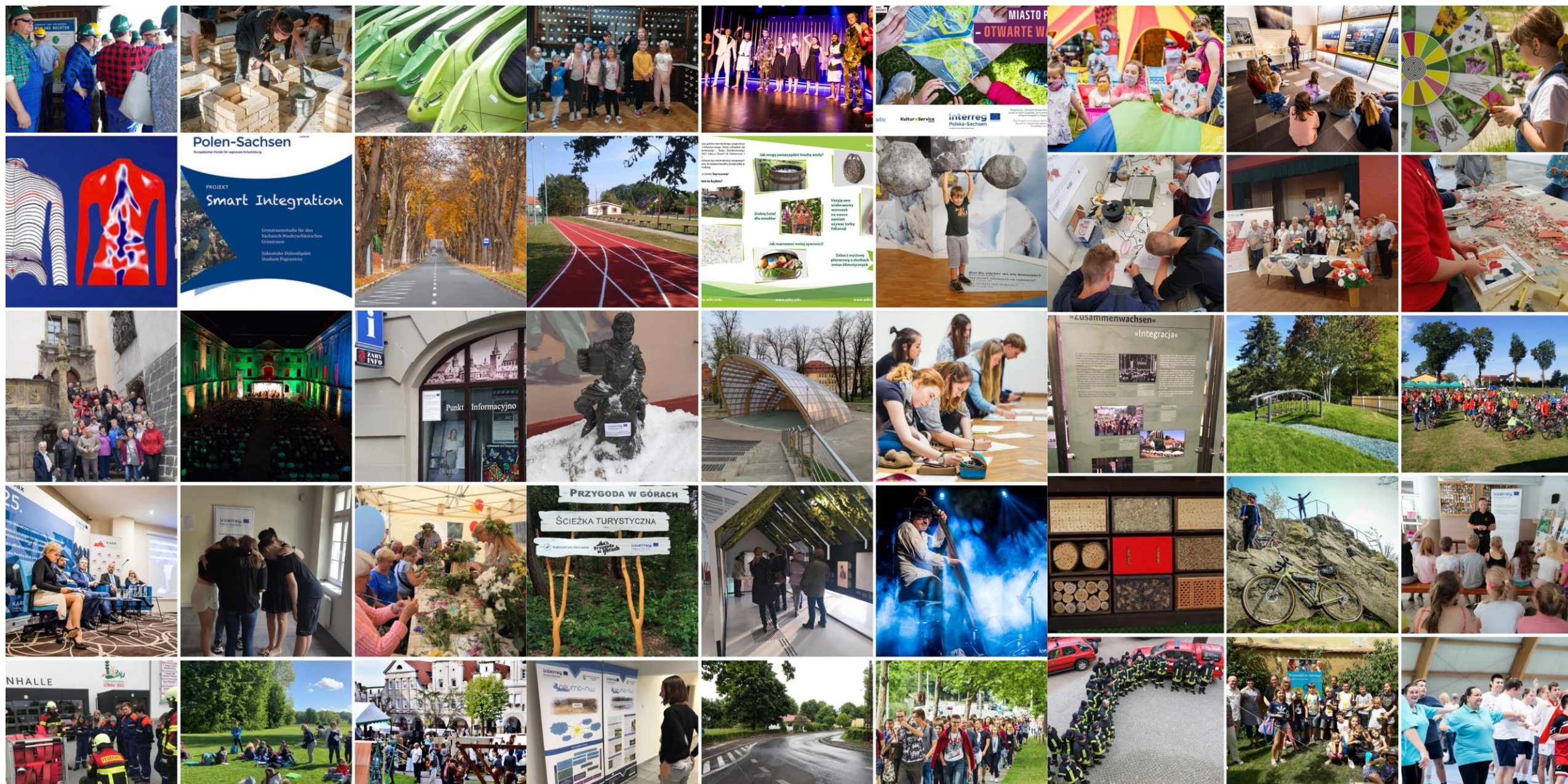
Interreg Polska - Sachsen 2021-2027

Polubienia: 1 tys. • 1,1 tys. obserwujący

Auf der Programmwebsite finden Sie ein Album mit Projekten, die bei **Interreg Polen-Sachsen 2014-2020** durchgeführt wurden.

Wir hoffen, Ihnen damit das Konzept der grenzüberschreitenden Projekte näher zu bringen und vielleicht zu einem eigenen Interreg-Projekt zu inspirieren.





Fotos von Projekten, die im Programm Interreg Polen-Sachsen 2014-2020 umgesetzt wurden

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Ihr Gemeinsames Sekretariat

kontakt@plsn.eu
<http://www.plsn.eu>

Tel. +48 71 75 80 980

ul. Św. Mikołaja 81
50-126 Wrocław, Polen

